

99084018039001, 99084018039001

Fahrgeldausfälle Erstattung im Nahverkehr

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/210838797/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084018039001, 99084018039001
Leistungsbezeichnung I	Fahrgeldausfälle Erstattung im Nahverkehr
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Behinderung, blind, schwerstbehinderte Menschen, hilflos, Fahrgeldverlust, gehörlos, Fahrgeld
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Erstattung (039)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen,

Modul	Sachverhalt
	Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.05.2019
Fachlich freigegeben durch	MSAGD
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_231.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_228.html https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VVRP000000447&psml=bsrlpprod.psml https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_231.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_228.html https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&docid=VVRP000000447&psml=bsrlpprod.psml
Teaser	Sie befördern als Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs Menschen mit Behinderung unentgeltlich? Dann können Sie sich die entsprechenden Fahrgeldausfälle erstatten lassen.
Volltext	Schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind, werden im öffentlichen Personennahverkehr unentgeltlich befördert. Als Verkehrsunternehmen können Sie die Erstattung der durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen entstehenden Fahrgeldausfälle beantragen. Die Erstattung der Fahrgeldausfälle erfolgt regelmäßig pauschaliert nach einem landeseinheitlich festgesetzten Prozentsatz von den nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen. Können Sie durch Verkehrszählungen nachweisen, dass das Verhältnis zwischen den unentgeltlich beförderten Fahrgästen und den sonstigen Fahrgästen den pauschal festgesetzten Prozentsatz um mindesten ein Drittel übersteigt, wird Ihnen neben dem

Modul

Sachverhalt

Erstattungsbetrag, der sich mit dem pauschal festgesetzten Prozentsatz errechnet, auf Antrag der nachgewiesene, über dem Drittel liegende Anteil erstattet.

Die geforderte Verkehrszählung ist als Nachweis anzuerkennen, wenn sie in Form einer

- uneingeschränkten Vollerhebung,
- eingeschränkten Vollerhebung oder
- einer Stichprobenerhebung

durchgeführt wird. Die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums „Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr“ sind einzuhalten. Grundsätzlich hat sich der Unternehmer vor Beginn der ersten Erhebungsperiode für eine Erhebungsart zu entscheiden.

Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag sind nachfolgende Unterlagen beizufügen:

- alle Nachweise, die den dem Antrag zugrunde gelegten Vomhundertsatz begründen
- Testat eines vereidigten Wirtschaftsprüfers, eines Ingenieurbüros oder eines vergleichbaren Instituts mit nachweislich einschlägiger Fachkenntnis, das bestätigt, dass sowohl die Planung der Verkehrszählung als auch die Berechnung des Vomhundertsatzes in korrekter Anwendung der Verwaltungsvorschrift „Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr“ vollzogen wurde
- Testat eines vereidigten Wirtschaftsprüfers über die Fahrgeldeinnahmen

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Erstattung ist, dass der Unternehmer während des Erstattungszeitraums (jeweils ein Kalenderjahr) die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr einschließlich ihrer Begleitpersonen, ihres Handgepäckes, ihrer mitgeführten Krankenfahrstühle, ihrer sonstigen orthopädischen Hilfsmittel und ihrer Führhunde vollzogen hat.

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Antrag ist innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres zu stellen (Ausschlussfrist).

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigte, hilflose oder gehörlose Menschen werden im Nahverkehr unentgeltlich befördert. Die Fahrgeldausfälle kann das Verkehrsunternehmen zur Rückerstattung beantragen.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Kreisverwaltung Mainz-Bingen.
Zuständige Stelle	
Formulare	Anträge erhalten Sie bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen. Der Antrag auf Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr ist in dreifacher Ausfertigung zu stellen.
Ursprungsportal	Reimbursement of fare losses in local transport, Fahrgeldausfälle Erstattung im Nahverkehr